

343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Antrag (86/A) der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1984)

Die Abgeordneten Ing. Derfler, Graf, Dkfm. DDr. König und Genossen haben am 29. März 1984 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung (AEWO) ist eine Initiative der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei für eine offensive Agrarpolitik und für die nachhaltige Sicherung der Ernährung der österreichischen Bevölkerung. Die AEWO ist nicht nur eine agrarpolitische Initiative, sie ist eine Bauerninitiative. Sie will die bäuerlichen Familienbetriebe sichern und fördern und eine Alternative zur industriellen Agrarproduktion sein.

Die AEWO ist aber auch eine Initiative zur Sicherung der täglichen Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln und mit nachwachsenden Rohstoffen. Sie garantiert auch eine ausreichende Versorgung mit lebenswichtigen Grundgütern für Österreich in internationalen Krisensituationen.

Landwirtschaft durch Familienbetrieb bedeutet hohe Leistungskraft, Krisensicherheit und Flexibilität, gleichzeitig garantiert sie die Besiedelung und kulturelle Pflege des ländlichen Raumes.

Die AEWO ist auch eine Arbeitsplatzinitiative für den ländlichen Raum. Eine gerechte Marktordnung liegt nicht nur im Interesse der Bauern selbst, sondern auch im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitnehmer. Denn je schlechter das bäuerliche Einkommen ist, umso weniger können die Bauern investieren und umso mehr werden die Bauern auf den Arbeitsmarkt abgedrängt, um durch einen

Nebenerwerb die Existenz für ihre Familien zu sichern.

Für die Österreichische Volkspartei ist daher die AEWO ein Ausdruck der Solidarität mit der bäuerlichen Bevölkerung, die den gleichen Anspruch auf Arbeitsplatzsicherung hat wie alle anderen Wirtschaftszweige, ob in der Industrie, im Handel oder im Gewerbe.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des ersten Antrages für eine Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung aus dem Jahre 1978. Sie wurde jeweils als umfassende Alternative zu den landwirtschaftlichen Wirtschaftsgesetzen vorgelegt, wobei die gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt und die neuen Aufgabenstellungen legisistisch aufgearbeitet wurden.

Das Ziel einer verantwortungsvollen Agrarpolitik muß sein, den Spielraum für die Bauern zu vergrößern und damit Chancen für eine Weiterentwicklung der Landwirtschaft zu eröffnen.

Die AEWO sieht daher in den traditionellen Produktionsbereichen Milch, Vieh und Getreide Maßnahmen vor, die gegenüber der derzeit geltenden Gesetzeslage eine offensive Weiterentwicklung der gesamten Landwirtschaft ermöglichen.

Die Bauern brauchen darüber hinaus dringend konkrete Produktions- und damit Einkommensalternativen.

Die AEWO bietet ein Konzept für die Erzeugung von Biosprit und die Produktion von Ölsaaten und Eiweißfutterpflanzen.

Sie bietet Schutz und Förderung für die Sonderkulturen, die für kleine bäuerliche Betriebe besondere Bedeutung haben.

Die AEWO 1984 versucht aber auch, den österreichischen Weinbauern eine verstärkte Preis- und Absatzsicherung zu bieten.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Mai

1984 in Verhandlung genommen und am Beginn seiner Beratungen den Abgeordneten Huber zum Berichterstatter für den Ausschuss gewählt. Sodann wurde beschlossen, zur Vorbehandlung desselben sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze einen Unterausschuss einzusetzen. Diesem Unterausschuss gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Hofmann, Peck, Pfeifer (Obmann-Stellvertreter), Remplbauer (Schriftführer), Schober und Helmut Wolf, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Ing. Derfler, Deutschmann (Obmann), Fachleutner, Dkfm. Gorton und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Hintermayer an.

Der Unterausschuss hat den Antrag außer in seiner konstituierenden Sitzung am 10. Mai auch am 15. Mai sowie 5., 6., 7. und 8. Juni 1984 unter Beziehung von Sachverständigen beraten.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschussobmann Abgeordneten Deutschmann über die gesamten Unterausschussberatungen hat der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft den Initiativantrag in seiner Sitzung vom 8. und 20. Juni 1984 neuerlich in Verhandlung genommen.

Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Pfeifer fand der gegenständliche Initiativantrag bei der Abstimmung nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Gärtner gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1984 06 20

Gärtner

Berichterstatter

Deutschmann

Obmann